

Bekomme ich eine Aufwandsentschädigung?

Als eine Art Aufwandsentschädigung erhalten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ein sogenanntes Erfrischungsgeld.

Dieses beträgt für die Mitglieder der Wahlvorstände je nach Funktion **30 - 40 Euro**.

Für Tätigkeiten außerhalb ihres Wahlbezirks erhalten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer außerdem ihre notwendigen Fahrtkosten ersetzt. Findet der Einsatz der Wahlhelferin bzw. des Wahlhelfers außerhalb seines Wohnorts statt, so erhält er Tage- und eventuell Übernachtungsgeld nach dem Bundesreisekostengesetz. Das Erfrischungsgeld wird auf den Auslagenersatz angerechnet.

Sie haben noch Fragen?

Gerne beantworten wir Ihre Fragen unter den Telefonnummern:

02131/9032-66 oder -67 oder

per E-Mail: wahlhelfer@stadt.neuss.de

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen zur kommenden Europawahl finden Sie in unserem Wahlportal unter

www.neuss.de/europawahl



Wünsche?

Sie möchten gerne in einem Wahllokal in Ihrer Nähe oder gemeinsam mit einer bestimmten Person eingesetzt werden?

Wir nehmen Ihre Wünsche gerne entgegen und berücksichtigen diese nach Möglichkeit. Bitte geben Sie Ihre Wünsche bei der Anmeldung an.

Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Die Informationstheke ist von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt.

Freitag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Samstag: 10:00 Uhr – 12:30 Uhr



Erlebnis am Rhein >

NEUSS.DE

Erlebnis am Rhein >

NEUSS.DE

STADT NEUSS Der Bürgermeister

Wahlamt
Markt 2
Telefon 02131 90-3266 oder -3267
Telefax 02131 90-3299
wahlhelfer@stadt.neuss.de
www.neuss.de

Bilder:
Bild Titel:
pathdoc – fotolia.com
Bilder innen:
contrastwerkstatt, Somartin, Olaf Wandruschka
alle fotolia.com



**Wahlhelfer/innen für die
Europawahl 2019 gesucht!**





Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und Demokratie aktiv mitgestalten?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir suchen für die kommende Europawahl engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Für die Anmeldung füllen Sie einfach das Formular auf unserer Internetseite aus oder senden eine E-Mail an wahlhelfer@stadt.neuss.de

**Europawahl am
Sonntag,
den 26. Mai 2019
von
08:00 Uhr – 18:00 Uhr**

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich.

Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wirken – bei bundesweiten Wahlen – in ca. 87.000 Wahlvorständen mit und sind für die meisten Wählerinnen und Wähler die nächste Kontaktperson.

Welche Aufgaben hat ein/e Wahlhelfer/in im Wahlvorstand?

Ein Wahlvorstand hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Sorge für Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Überprüfung der Wahlberechtigung auf Grund des Wählerverzeichnisses
- Überprüfung von Wahlscheinen
- Ausgabe des Stimmzettels
- Vermerk über die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis
- Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels,
- Gegebenenfalls Hilfeleistung bei Stimmabgabe von Wählerinnen und Wählern mit Behinderung
- Zählung der Wähler/innen
- Zählung der Stimmen
- Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses im Rahmen einer sogenannten Schnellmeldung, die an die Gemeindebehörde weitergeleitet wird
- Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

- Über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist vom Schriftführer/der Schriftführerin des Wahlvorstandes eine Niederschrift zu fertigen, die von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu genehmigen und zu unterzeichnen ist.

Die Wahlvorstände müssen bereits vor Öffnung der Wahllokale um 8:00 Uhr Vorbereitungen treffen. Bis 18:00 Uhr sind die Wahllokale geöffnet. Danach folgt die Auszählung.



Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres, spätestens am Wahltag
- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder eines EU-Mitgliedstaates
- Kein Ausschluss vom Wahlrecht